

alter weissbärtiger, reicher Kirgise mit drei blutjungen Frauen von 16—20 Jahren hauste, welche alle drei fast wie Schwestern zu leben schienen. Es war dies bei der grossen Horde, nicht weit von der Station Kök-su. Sie spielten zusammen wie die Kinder und lachten und scherzten den ganzen Tag miteinander, besonders wenn der gestrenge Herr Gatte abwesend war.

Ja, die durch den Kalym erkaufte Frau ist nicht nur das Eigenthum des Mannes, sie gehört gewissermassen auch der Familie an und geht, wenn ein jüngerer Bruder im Hause ist, als Erbtheil auf diesen über. So habe ich mehrmals Frauen gefunden, die nach dem Tode des Mannes kleinen Knaben ange-
traut waren, welche nicht älter als zwölf Jahre waren. Dass ein solches Verhältniss nicht zur Verbesserung der Sittlichkeit beitragen kann, ist selbstverständlich. Auch bei den Kirgisen liegt die Hauptarbeit des Haushaltes auf der Frau, während der Mann, wenn er auch mehr arbeitet als der Kalmück, doch einen grossen Theil seiner Zeit auf Besuch reitet oder mit Gästen in seinem Hause verbringt. Trotzdem geniesst die Frau doch eine grössere Freiheit als bei den Kalmücken. Sie nimmt an den Festgelagen Theil, bei denen eigene Jurten für die Frauen aufgeschlagen werden. Frauen benachbarter Aule besuchen sich häufig unter einander, ja es finden oft Gastmähler und Festgelage statt, wo sich nur Frauen besuchen.

Von einer eigentlichen Scheidung der Geschlechter, wie sie bei den angesiedelten Mohammedanern stattfindet, kann natürlich bei einem Nomadenvolke nicht die Rede sein. Weder Mädchen noch Frauen verschleiern sich; dieselben nehmen an jeder Versammlung Antheil, sie betheiligen sich bei den Spielen und singen mit den Männern bei Chor- und Wettgesängen. Bei Gesprächen gehen die Scherzreden zwischen Männern und Weibern hin und her, ja kirgisische Frauen erlauben sich einen viel freieren Verkehr mit den Männern als z. B. russische Frauen und Mädchen.

Die eigentlichen Begräbnissfeierlichkeiten gehen jetzt bei den Kirgisen ganz nach mohammedanischem Ritus vor sich. Es wird bei dieser Gelegenheit ein Mulla, d. h. ein Schriftkundiger, gerufen, der auf die Ausübung der Vorschriften des Koran bei den Waschungen, Gebeten und der Beerdigung achtet. Die Festlichkeiten hingegen und das Benehmen der Frau und Anverwandten gegen den Todten geschieht noch jetzt nach echt kir-